

MVaK • Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit (BMU)

Herrn Dr. [REDACTED]

Referat IK III 2

Köthener Straße 2-3

10963 Berlin

per E-Mail: [REDACTED]@bmu.bund.de

Berlin, 21.10.2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG)

Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED],

der Mittelstandsverband abfallbasierter Kraftstoffe e.V. repräsentiert 23 Mitglieder, die geeignete pflanzliche Abfall- und Reststoffe, überwiegend gebrauchte Speiseöle sowie Abfallfettsäuren, aufbereiten, zu hochwertigen Kraftstoffen verarbeiten oder mit den Ausgangsstoffen und Fertigprodukten handeln.

Wir erlauben uns anzumerken, dass eine Frist zur Stellungnahme von nur einem Werktag bei einem für unsere Mitglieder so bedeutsamen Gesetzesentwurf nicht ausreichend ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie, uns unter der E-Mail-Adresse [REDACTED]@mvak.eu in Ihrem E-Mail-Verteiler für zukünftige Verbändeanhörungen aufzunehmen.

Zum vorliegenden Referentenentwurf möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Vorstand

Vorsitzender Michael Fiedler-Panajotopoulos
Stellvertreter Thorsten Cammann, Norbert Dall,
Thomas Langmandel, Ewald-Marco Münzer
Schatzmeister Michael Lendl

Geschäftsführer Detlef Evers

Vereinsregister

Sitz des Vereins 95 VR 324 75 B

Berlin

USt-IdNr.

DE288836667

Bankverbindung

IBAN UniCredit Bank AG/HypoVereinsbank
DE47 7902 0076 0019 2006 63
BIC HYVEDEMM455

1. In der Begründung zum Referentenentwurf führen Sie unter „III. Alternativen“ aus, dass es keine Alternativen zu einem nationalen Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen geben würde.

Wir weisen darauf hin, dass es sehr wohl eine Alternative gibt, welche seit 2015 ihre Tauglichkeit zur effektiven Minderung von Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor bewiesen hat. Die sogenannte Treibhausgasminderungsquote gemäß § 37 a (4) BImSchG, die, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, auch weiterentwickelt werden soll.

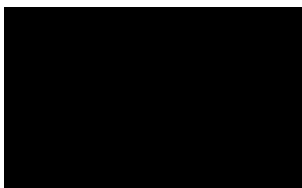
Mit der Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems für Brennstoffemissionen stellt sich somit auch die Frage, ob dieses als Ergänzung zur Treibhausgasminderungsquote zu sehen ist.

2. Wir verstehen, dass in Verkehr gebrachter Biodiesel gemäß „Anlage 1 Brennstoffe“, und dort (6 c.), Brennstoff im Sinne des Gesetzes ist. Die Brennstoffemission des Biodiesels soll folglich auch anhand eines noch festzulegenden Standardemissionsfaktors bestimmt werden können.

Leider wird weder ausgeführt, welchen Wert dieser Emissionsfaktor haben wird, noch erklärt, ob Brennstoffemissionswerte grundsätzlich nach dem Rohstoffeinsatz zur Biodieselproduktion differenziert werden. Hier bitten wir um schnellstmögliche Offenlegung der Methodik, um die Auswirkungen des Emissionshandels auf unsere Mitgliedsunternehmen vollumfänglich beurteilen zu können.

Mit freundlichem Gruß

Mittelstandsverband abfallbasierter Kraftstoffe e.V.





Geschäftsführer